

# Freiberger Anzeiger

## und Tageblatt

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

N<sup>o</sup> 166.

Er scheint jeden Wochentag Nachmittags 6 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pf., zweimonatlich 1 Mark 50 Pf. und einmonatlich 75 Pf.

44. Jahrgang  
Dienstag, den 21. Juli.

Inserate werden bis Vormittag 11 Uhr angenommen und beträgt der Preis für die gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf.

1891.

### Das Schulgeld

für die Schüler des Gymnasiums und Realgymnasiums auf das 3. Vierteljahr 1891 ist bis längstens den

17. August dieses Jahres

in unserer Schulgeldeinnahme zu bezahlen. Nach Ablauf dieser Frist wird wegen der noch verbleibenden Reste das Mahn- und Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.

Freiberg, am 16. Juli 1891.

Der Stadtrath.  
Dr. Böhme, Bürgermeister. R.

### Das Schulgeld für die Bürgerschulen

auf das 3. Vierteljahr 1891 ist bis längstens den 1. August dieses Jahres nebst dem etwa noch rückständigen Schulgelde für den Handfertigkeitunterricht zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in unserer Schulgeldeinnahme zu bezahlen.

Freiberg, am 16. Juli 1891.

Der Stadtrath,  
Dr. Böhme, Bürgermeister. R.

### Das Schulgeld

für die einfachen Volksschulen auf das 2. Vierteljahr dieses Jahres ist bis längstens den 1. August dieses Jahres in den betreffenden Schulen, bez. an den Kassenboten Lempe zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung zu bezahlen.

Freiberg, am 16. Juli 1891.

Der Stadtrath,  
Dr. Böhme, Bürgermeister. R.

### Das Schulgeld

für die Fortbildungsschule auf das 2. Vierteljahr 1891 ist bis längstens den 1. August dieses Jahres an den Kassenboten Lempe zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung zu bezahlen.

Freiberg, am 16. Juli 1891.

Der Stadtrath,  
Dr. Böhme, Bürgermeister. R.

### Vermiethung.

In dem der Stadtgemeinde gehörigen vorm. Hackebell'schen Hause (am Untermarkt Nr. 4) werden zum 1. Oktober 2 Wohnungen — eine größere im Erdgeschoß mit Schuppen, die andere im Hinterhaus — miethfrei. Angebote werden

bis zum 23. dieses Monats

an Rathsstelle (Zimmer Nr. V) angenommen.  
Freiberg, am 15. Juli 1891.

Der Stadtrath.  
Dr. Böhme, Bürgermeister. Rgl.

### Bekanntmachung.

Nachdem der Bergakademiker Herr Max Bruno Hertel aus Schedewitz der unterzeichneten Direktion auf Ehrenwort versichert hat, daß er die für ihn ausgestellte bergakademische Legitimationskarte verloren habe, so wird dies der Verordnung des königlichen Finanzministeriums vom 5. März 1861 gemäß anordnend zu Verhütung von Mißbrauch mit jener Legitimationskarte öffentlich bekannt gemacht.

Freiberg, den 20. Juli 1891.  
Der Direktor der königlichen Bergakademie.  
Richter.

### Obst-Verpachtung.

Die diesjährigen Nutzungen an Äpfeln und Birnen auf Abtheilung 1 und 2 der Dresden-Chemnitzer, sowie Abtheilung 1 und 2 der Freiberg-Leipziger Straße, jedoch mit Ausnahme derjenigen an den in Verwaltung der Stadt Freiberg befindlichen Strecken, sollen abtheilungswise im Wege des schriftlichen Angebots unter den bei der mitunterzeichneten königlichen Bauverwalterei einzusehenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden.

Schriftliche Angebote sind spätestens bis Sonnabend, den 25. Juli 1891, Vormittags 10 Uhr, portofrei an die königliche Bauverwalterei Freiberg (Schloßplatz 3, I) einzureichen. Die Bekanntgabe der eingegangenen Höchstgebote, zu welcher die Bieter hierdurch eingeladen werden, findet an oben erwähntem Tage Vormittags 11 Uhr an Expeditionsstelle der genannten kgl. Bauverwalterei statt. Die Auswahl unter den Bietern — die bis zum 31. dieses Monats an ihre Gebote gebunden sind — bleibt vorbehalten.

Freiberg, am 18. Juli 1891.  
Kgl. Straßen- und Wasserbau-Inspektion. Kgl. Bauverwalterei.

### Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft in Firma Pitz & Lempe in Musba wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Brand, den 17. Juli 1891.  
Königliches Amtsgericht.  
J. B. Dr. Freyschwar.  
Beröffentlicht: Schindler, Gerichtsschreiber

### Die Besorgniß vor dem Petroleum-Monopol.

Von „unterrichteter“, richtiger vielleicht von „betheiligter“ Seite ging der „Köln. Volksztg.“ in den letzten Tagen eine Mittheilung zu, welche den ausgesprochenen Zweck hatte, die vielfach gezeigte Besorgniß vor der bevorstehenden Schaffung eines Petroleum-Monopols zu beschwichtigen. In der betreffenden Zuschrift wird zunächst behauptet, daß in der deutsch-amerikanischen Petroleum-Gesellschaft die deutschen Beteiligigten die Mehrheit hätten. Es befänden sich nur zwei Fünftel des Stammkapitals in amerikanischen Händen, die Verwaltung, alle Anlagen, Schiffe und Fabriken lägen aber vollständig in den Händen der Deutschen. Der Zweck der Gesellschaft sei die Bekämpfung des russischen Petroleums durch Lieferung guten, reinen und ungefährlichen Petroleums auf dem billigsten Wege. Dadurch, daß die Gesellschaft unmittelbar mit den größeren inländischen Händlern mit Umgehung aller Börsen, Makler, Vermittler u. arbeits, erspare sie 5 Prozent, welche dem Verbraucher zu Gute kämen. Die Gesellschaft bulde kein Vorspiel mit dem Artikel und schließe nur reelle Lieferungs-geschäfte mit wirklichen Abnehmern ab. So lange die „Standard Oil Company“ das Geschäft in Händen habe, von deren Raffinerien die deutsch-amerikanische Gesellschaft das Petroleum beziehe, sei dasselbe immer im Preise gesunken, während sich seine Beschaffenheit stets verbessert habe. 1876 löstete der Rentner Petroleum in Bremen 32 Mark, heute in Kesselnwagen verladen 4,65 Mark. Eine Vereinigung der „Standard Oil Company“ mit dem Hause Rothschild sei niemals geplant gewesen, im Gegentheil läge den Vereinbarungen mit italienischen Importeuren die Absicht zu Grunde, das russische Petroleum auch aus Italien zu verdrängen. In der Veröffentlichung der „R. V. Z.“ heißt es weiter, das preussische Handelsministerium sei sehr genau mit den Zwecken, der Einrichtung und den Zielen der deutsch-amerikanischen Petroleumgesellschaft bekannt, billige diese in allen Theilen und werde nie gegen sie vorgehen, so lange sie eben ihren lobenswerthen Grundsat, gute Waare durch Umgehung aller unnützen Zwischenstufen billig in die Hände der Verbraucher gelangen zu lassen, streng innehalten werde.

Es wäre gewiß sehr erfreulich, wenn diese Darstellungen den Thatsachen vollständig entsprächen. Daß die amerikanische Gesellschaft so ungeheure Anstrengungen lediglich nur im Interesse der deutschen Verbraucher machen soll, wäre freilich eine Unannehmlichkeit ohne Beispiel. Die rücksichtslose Art, wie die „Standard Oil Company“ in Amerika Jahre hindurch vorgegangen ist, stände damit im grellsten Widerspruch und läßt die Vermuthung zu, daß es für jetzt darauf ebenso abgesehen ist, die Konkurrenz zu erdrücken, dann aber nachträglich den Umstand der Konkurrenzlosigkeit auf Kosten der Verbraucher durch höhere Preise gehörig auszubenten. Im Interesse des großen Publikums ist es deshalb, daß die Konkurrenz im Petroleum-Geschäft aufrecht erhalten bleibe. Man hat vielfach behauptet, das Mißtrauen gegen die „Standard Oil Company“ sei lediglich

eine Folge des Mißbehagens der Bremer Petroleumhändler über die immer größere Ablenkung des Petroleumgeschäftes nach Hamburg. In der That war es auch wohl zuerst die „Weber-Ztg.“, welche Einzelheiten über die Entstehung der amerikanischen Petroleum-Gesellschaft und die Rockefeller'sche Art brachte, sich die Verkehrsanstalten ausschließlich dienstbar zu machen und dadurch jede Konkurrenz zu vernichten. Wäre aber die jetzige Agitation gegen die „Standard Oil Company“ ausschließlich durch die geschädigten Petroleum-Interessenten Bremens hervorgerufen, so müßte man in Hamburg oder Amsterdam, wo die Gesellschaft große Niederlagen hält, doch des entgegengesetzten Sinnes sein. Dies ist aber keineswegs der Fall. In diesen beiden Städten ist man in letzter Zeit offen gegen jede Bevorzugung der „Standard Oil Company“ aufgetreten. Die in Amsterdam gegen die amerikanische Gesellschaft gerichtete Agitation hatte den Erfolg, daß der Mißpreis für den Petroleumhafen von dem Gemeinderath von 30 auf 40 Cent per Quadratmeter erhöht worden ist, während die Petroleumhafen-Gesellschaft selbst nur 10 Cent zahlt. Die Kontrakt-dauer ist seit auf 10 Jahre beschränkt, während in dem Vertragsentwurf die Pachtung auf fernere 10 Jahre offen gelassen war.

Noch entschiedener ist man in Hamburg vorgegangen, wo die Bürgerchaft am 15. d. M. mit erdrückender Mehrheit beschlossen hat, in dem Verfahren gegen den Pächter der hamburgischen Petroleumlager, Kommerzienrath Riedemann zu Gesetzmünde, behufs Räumung des östlichen Ufers des Petroleumhafens das gerichtliche Expropriationsverfahren einzutreten zu lassen. Diese ganze Angelegenheit stellt sich als ein Kampf gegen die Monopolisirung des Petroleumgeschäftes dar. Riedemann ist nämlich durch seinen Pachtvertrag verpflichtet, von dem unter seiner Verwaltung stehenden hamburgischen Petroleumlager ab weder für alleinige Rechnung, noch in Gemeinschaft mit Anderen Petroleumgeschäfte zu machen. Die Interessenten des hamburgischen Petroleumhandels behaupten nun aber, daß R. der betreffenden Bestimmung neuerdings zuwider handelte, indem er sein Bremerhavener Geschäft in der von der „Standard Oil Company“ gebildeten Deutsch-Amerikanischen Petroleumgesellschaft aufgehen ließ und sich mit dieser identifizierte. Die genannte Gesellschaft hat sodann die Geschäfte der größten beiden Petroleum-Importeure Hamburgs angekauft, eine Filiale in Hamburg errichtet, dieselbe in Hamburger Handelsregister eintragen lassen, und macht jetzt von Hamburg aus Geschäfte. In Folge dessen hat die Bürgerchaft, veranlaßt durch die übrigen Petroleum-Interessenten Hamburgs, an den Senat die Frage gerichtet, ob er vernommen, daß gesagt werde, Riedemann habe neuerdings seinen Kontrakt gebrochen? Auch hat die Hamburger Bürgerchaft an den Senat das Ersuchen gerichtet, die Sachlage untersuchen zu lassen und Mittheilung über dieselbe zu machen. Der Senat antwortete hierauf nach einiger Zeit, daß Grund zur Beschwerde nicht vorliege. Da aber die Bürgerchaft diese Antwort nicht für ausreichend hielt,

und da man der Meinung war, daß eine eingehende Untersuchung nur von einem mit dem Rechte der eidlischen Einnahme von Zeugen ausgestatteten Gerichtshofe, nicht aber von der seitens des Senates vor Kurzem mit solcher Untersuchung beauftragten Verwaltungsbehörde vorgenommen werden könne, so hat man die Gelegenheit benützt, welche sich der Bürgerchaft durch einen vom Senate gestellten Antrag bot, um ein inquisitorisches Vorgehen gegen Riedemann einzuleiten. Der Senat beauftragte nämlich sofort des Ostufer des Petroleumhafens zur Vornahme weiterer Hafenbauten. Riedemann braucht aber laut Vertrag dieses Ostufer nicht vor 1894 zu räumen, und da ist man denn in Verhandlungen eingetreten, als deren Resultat der Senat schon im Februar beantragte, an Riedemann 135 000 M. als Abfindungsgeld für sofortige Räumung zu zahlen. Die Bürgerchaft lehnte jedoch jenen Antrag ab und hat den- selbst (er ist vom Senat abermals eingebracht worden) reinweg abgelehnt, sie verlangt vielmehr, Riedemann solle durch gerichtliche Entscheidung expropriert werden, indem gehofft wird, daß das durch das Gericht geführte Expropriationsverfahren die Handhabe zur Annullirung des Pachtvertrages, zur sofortigen Rückgewinnung des Terrains und damit zur Vertreibung der „Standard Oil Company“ bezw. der „Deutsch-Amerikanischen Petroleum-Gesellschaft“ vom hamburgischen Territorium bieten werde. Man braucht jedoch nicht zu glauben, daß der hamburgische Staat der Deutsch-Amerikanischen Petroleum-Gesellschaft hinfort nicht gestatten will, auf seinem Gebiete Handel zu treiben; mit Nichten! Jene Gesellschaft soll zugelassen werden, aber als Konkurrent neben den übrigen Petroleumhändlern des Hamburger Plazes stehend, und nicht, durch den Petroleumlagerpächter gedeckt, über dieselben herrschend. Geht das Vorhaben, so ist es mit der Alleinherrschaft der in Rede stehenden Gesellschaft in Hamburg zu Ende, eine Sachlage, welche selbstverständlich nur zum Nutzen des deutschen Konsums ausfallen kann, da dann für Deutschland die Allmacht der „Standard Company“ gebrochen ist.

### Politische Umschau.

Freiberg, den 20. Juli.

In einer von der „Politischen Korrespondenz“ veröffentlichten Berliner Zuschrift wird behauptet, daß einzelne Deutsche Blätter dem Besuche des Kaisers in England und dem demselben bereiteten Empfang eine falsche Bedeutung beigelegt hätten, indem sie die Wirkung des Besuchs mit der Politik und der Dauer des gegenwärtigen britischen Kabinetts in Verbindung brachten. Diese Annahme zeige ein vollständiges Verkennen der Lage. In den politischen Kreisen Berlins bestehe kein Zweifel darüber, daß keine englische Regierung sich in Fragen der auswärtigen Politik von anderen Interessen als denen des englischen Volkes leiten lassen könnte. Gerade darin liege die große Bedeutung der Sympathiebezeugungen Englands, daß man annehmen dürfe, die Kundgebungen seien in voller Uebereinstimmung mit der Auffassung des englischen Volkes